

Auskunft gab und die Ansicht aussprach, daß durch die jetzt projectirten Bauten dem momentanen Bedürfnisse entsprochen und auch den Rücksichten auf den ungestörten Verkehr für jetzt möglichst Rechnung getragen werde, daß jedoch in Zukunft Verkehrsstörungen nicht ausbleiben würden, da mit Sicherheit zu erwarten sei, daß die Stadt Leipzig von Jahr zu Jahr sich weiter ausbreiten werde. Er hat daher:

die Deputation wolle

die Genehmigung der Expropriation des erforderlichen Areals von der Bedingung abhängig machen, daß die beteiligten Eisenbahnverwaltungen verpflichtet werden, alle jetzt oder später für die Herstellung der Verkehrsstraßen zur Verbindung der bereits vorhandenen und noch entstehenden Stadttheile untereinander, sowie mit den benachbarten Ortschaften sich nothwendig machenden Bauten und Vorrichtungen nach ortspolizeilichen Bestimmungen und unter Vermeidung von Niveauübergängen auf eigene Kosten auszuführen und zu unterhalten.

Die Deputation hat hierüber sich mit den Vertretern der hohen Staatsregierung in's Einvernehmen gesetzt und gab in der am 11. Februar abgehaltenen Conferenz der Herr Finanzminister folgende Erklärung ab:

für die Regierung sei es schon jetzt Grundsatz, bei Erbauung von Bahnen und speciell Bahnhöfen den betreffenden Gesellschaften die Verpflichtung zur Herstellung der Verbindungs- und Zugangswege zu den betreffenden Orten als Bedingung aufzuerlegen. Dies werde auch in vorliegendem Falle geschehen und geschehe auch stets bei Staatsbauten Seiten der Eisenbahnverwaltung. Einem so allgemein gefaßten Antrage, wie der vorgeschlagene, zuzustimmen, müßte aber die Regierung Bedenken tragen, weil dessen Tragweite sich nicht übersehen lasse und die concreten Verhältnisse des einzelnen Falles stets entscheidend sein müßten.

Die Deputation vermochte nicht in Abrede zu stellen, daß der von Herrn Bürgermeister Dr. Koch gestellte Antrag allerdings so weit gefaßt ist, daß man jetzt gar nicht zu ermessen vermag, wie groß und zahlreich die Verpflichtungen sein können, welche den betreffenden Eisenbahnverwaltungen aus der Annahme dieses Antrags erwachsen. Denn derselbe spricht von „allen jetzt oder später für die Herstellung der Verkehrsstraßen zur Verbindung der bereits vorhandenen oder noch entstehenden Stadttheile untereinander, sowie mit den benachbarten Ortschaften sich nothwendig machenden Bauten und Vorrichtungen nach ortspolizeilichen Bestimmungen etc.“ Es ist jetzt noch durchaus nicht zu übersehen, welche Ausdehnung die Stadt Leipzig dereinst gewinnen kann, wo und wie viel neue